

# LANDESMUSIKRAT.NRW

Landesmusikrat NRW, Klever Str. 23 40477 Düsseldorf

An die Präsidentin des Landtags

Carina Goedecke

Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Ihre Nachricht vom:

Name:	Dr. Robert von Zahn
Telefon:	0211-862064-14
E-Mail:	r.v.zahn@lmr-nrw.de
Datum:	22. September 2016

## Stellungnahme des Landesmusikrats NRW zum Entwurf des Kulturförderplans für NRW

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Kulturförderplans für NRW 2017–2018 Stellung zu nehmen. Es ist erfreulich, dass der Landtag unsere Meinung erbat, nachdem das Kulturministerium schon mit der Großgruppenkonferenz von 2015 und der seinerzeitigen Einladung zu schriftlichen Stellungnahmen Hinweise und Anregungen einholte. Von unseren damals gemachten Vorschlägen sind einige in die aktuelle Fassung des Kulturförderplans aufgenommen worden. Im folgenden möchten wir auf einige, die nicht berücksichtigt wurden, eingehen. Wir beziehen uns dabei auf die uns übersandte Fassung vom 30.6.2016 und orientieren uns in der Reihenfolge unserer Bemerkungen an der Gliederung des Plans.

### **Zu Punkt 2.1: Planschwerpunkt Individuelle KünstlerInnen- und Künstlerförderung**

Der 2015er Entwurf enthielt das Vorhaben, eine Plattform aufzubauen, die die wichtigen Kultureinrichtungen mit ihren Ressourcen und Kontakten in ein landesweites spartenübergreifendes Netzwerk einbindet. Zunächst ein Internetportal, dann auch regional verteilte Netzwerkpunkte. Diesen Plan hatten Landesmusikrat, Kulturrat NRW und weitere kritisiert, weil das Kulturleben in NRW bereits einen hohen Grad an Vernetzung aufweise. Der 2016er Plan (S. 8) sieht nun ein Internet-Portal vor, das „einen vollständigen Überblick über alle Förderprogramme für Künstlerinnen und Künstler bereitstellt, Vernetzungsmöglichkeiten bietet und geförderte Projekte... vorstellt.“ Wir begrüßen dieses Vorhaben, zumal es dem einstmaligen „Dschungelbuch“ ähnelt, dessen Einstellung wir bis heute bedauern.

# LANDESMUSIKRAT.NRW

Der 2015er Entwurf beabsichtigte, einen **Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik** im Stadtgarten Köln zu schaffen. Grundsätzlich sehen wir den Einsatz für Produktionsmöglichkeiten für Jazz und improvisierte sehr positiv für das Musikleben in NRW und seine Wirkung über die Landesgrenzen hinaus. Angeregt hatten wir, weitere Stätten in NRW in diese Förderung einzubeziehen und nicht nur auf den Kölner Stadtgarten zu setzen. Der 2016er Plan spricht nun von einem „landesweit wirksamen Produktionsort für Jazz und improvisierte Musik“ im Stadtgarten Köln. Der Absatz ist ansonsten unverändert. Einen deutlichen Willen, andere Spielstätten in NRW einzubeziehen, lässt dies nicht erkennen. Im jüngsten Stand des in Köln erarbeiteten Konzepts des neuen Stadtgarten-Zentrums wird immerhin von einer arbeitsteiligen Auslagerung bestimmter Produktionsprozesse nach Dortmund gesprochen. Wir regen an, diese Tendenz auszubauen.

## **Zu Punkt 3: Förderung innerhalb der Handlungsfelder**

### **3.1 Förderung der kulturellen Infrastruktur**

Auf S. 16 f. wurden im Entwurf von 2015 beratende und koordinierende Partnereinrichtungen benannt, auch die Landesmusikakademie, nicht aber der Landesmusikrat, auch nicht der Landesverband der Musikschulen. Wir baten um Ergänzung. Dem wurde in der neuen Fassung nicht Folge geleistet. Wir schlagen vor, dies nachzuholen.

### **3.4. Handlungsfeld Förderung der kulturellen Bildung: JeKits**

Auf S. 30 bzw. 33 werden die landesweiten Förderprogramme Kultur und Schule, Kultur-rucksack und JeKits beschrieben. In der neuen Fassung fehlt ein Satz von 2015: „In den kommenden Jahren soll rund ein Drittel der Grundschul Kinder in NRW an diesem Programm teilnehmen können.“ Die Gründe dafür sind uns nicht bekannt. In der letzten Sitzung der JeKits-Jury, die die Verfahren zur Auswahl der Schulen festlegt, war dieses Ziel nicht in Frage gestellt worden.

### **3.4. Perspektiven 2016-2018**

In der Fassung von 2016 ist eine neue Passage zur **Integration** ergänzt, die wir ausdrücklich begrüßen (S. 36), insbesondere die Sätze: „Mit dem gleichen Ziel ist beabsichtigt, integrative und interkulturelle Musikangebote im Bereich der Musikschulen verstärkt zu fördern, da die neuen Integrationsaufgaben auch in besonderem Maße durch solche Angebote mitbewältigt werden können. Generell ist beabsichtigt, bei der Förderung von Projekten im Bereich kultureller Bildung Projekte mit interkultureller Ausrichtung vorrangig zu berücksichtigen.“



# LANDESMUSIKRAT.NRW

## 3.6 Handlungsfeld Förderung der Freien Szene und Soziokultur

Die angekündigten Mittel von 8.015.290 Euro sind gegenüber der Fassung von 2015 unverändert geblieben. Wir hatten in unserer Stellungnahme eine verstärkte Förderung freischaffender professioneller Musiker vorgeschlagen. Das findet sich in den wenigen inhaltlichen Änderungen zur Fassung 2016 nicht wieder. Auch das Kapitel der Individuellen Künstlerförderung trägt dem nicht Rechnung, denn der Mitteleinsatz ist hier zu gering. Wir halten eine substantielle Stärkung nach wie vor für dringend geboten. Denn von der freien professionellen Musikszene geht ein wesentlicher Teil der Innovationskraft des nordrhein-westfälischen Musiklebens aus, während die Arbeitsbedingungen oftmals prekär sind. Mit einem verstärkten Mitteleinsatz kann man eine sehr große Wirkung erzielen. Dieser Teil des Handlungsfelds sollte deshalb konkret mit Haushaltsmitteln hinterlegt werden.

## 3.8. Handlungsfeld Förderung der Breitenkultur

Wir sind mit dem Text und mit der ausdrücklichen Erwähnung der Laienmusik, des Landesmusikrats und des Landesverbands der Musikschulen zufrieden und haben 2015 nur auf die Bedeutung der **Landesmusikakademie** hingewiesen. Dem ist Rechnung getragen durch den neuen Satz: „Die institutionell geförderte Landesmusikakademie in Heek ... ist von zentraler Bedeutung bei der Schaffung von Qualifizierungsangeboten für Laienmusikerinnen und -musiker.“ Erfreulicherweise ist das Programm „**Brückenklang**“ als Maßnahme unter „Perspektiven 2016–2018“ aufgeführt.

Neu hinzugekommen ist: „Zudem soll ab 2016 ein abgestimmtes musikalischen Angebotspektrum insbesondere auch für **Geflüchtete** entwickelt und gefördert werden, da die neuen Integrationsaufgaben in besonderem Maße durch eine Verstärkung integrativer Musikangebote mitbewältigt werden können.“ Wir begrüßen dies sehr und werden nach Kräften Einrichtungen, Vereine und Initiativen des Musiklebens für diese Aufgabe werben.

# LANDESMUSIKRAT.NRW

Zusammenfassend halten wir vor allem eine Erweiterung des Plans geboten:

- Ausdrücklich formuliertes und finanziell hinterlegtes Vorhaben, die freie professionelle Musikszene stärker zu fördern.

Zudem regen wir folgende Ergänzungen an:

- Einbeziehen anderer Spielstätten für Jazz in NRW in den geplanten Produktionsstandort für Jazz und Improvisierte Musik (Dortmund, Bielefeld...).
- Nennung des Landesmusikrats NRW und seines Mitgliedsverbands, des Landesverbands der Musikschulen in NRW, unter den beratenden und koordinierenden Partnereinrichtungen im Kapitel 3.1 Förderung der kulturellen Infrastruktur.

Die Selbstbindung von Kulturpolitik und Kulturministerium an einen Kulturförderplan für NRW ist ein spannendes neues Kapitel in der Kulturförderung des Landes. Wir tragen gerne zur Umsetzung bei und wollen den Plan mit Leben füllen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Knoll  
Präsident des Landesmusikrats NRW



Dr. Robert v. Zahn  
Generalsekretär